Mitteilungsblatt
der Gemeinde Otterwisch
mit dem Ortsteil Großbuch

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch | Nr. 4 | 19. August 2016

Gewitterstimmung über Otterwisch

Foto: privat

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch erscheint am 7. Oktober 2016 Redaktionsschluss ist der 28. September 2016.

Unsere Gemeinde im Internet: www.gemeinde-otterwisch.de

Impressum:

Herausgeber:
Gemeinde Otterwisch
04668 Otterwisch | Hauptstraße 7
Telefon 034345/9 22 22
Telefax 034345/9 22 24
Mail: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister, oder der zuständige Sachbearbeiter; in allen übrigen Beiträgen der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.
Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Leiter der publizierenden Einrichtungen; Vereine, Verbände u. ä.
Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt erscheint aller zwei Monate.
Gesamtherstellung:
Riedel – Verlag und Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/ OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299,
E-Mail info@riedel-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste 1/2016.

Verteilung: Die Gemeinde Otterwisch mit Ortsteil Großbuch verfügt laut Quelle Deutsche Post über 830 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaren Haushalte benötigt der beauftrage Verteiler 850 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen im Rathaus zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

Gemeindeverwaltung Otterwisch

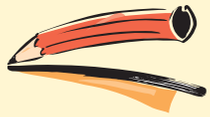

Postanschrift:
Gemeindeverwaltung Otterwisch | Hauptstraße 7 | 04668 Otterwisch
Telefon: 034345 / 9 22 22 | Fax: 034345 / 9 22 24
Email: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Öffnungszeiten

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag:	geschlossen

Gemeindebibliothek

Die Gemeindebibliothek befindet sich im Gebäude der Grundschule, Stockheimer Straße 6, 04668 Otterwisch
Ansprechpartner: Frau Renate Schönborn

Öffnungszeiten
Mittwoch: 14:30 bis 17:30 Uhr

Im Monat August gratulieren wir nachträglich

Herrn Klaus Franke	zum 75. Geburtstag
Frau Ingeborg Seidler	zum 85. Geburtstag

Im Monat September gratulieren wir am

11.09.2016	Herr Günther Kulla	zum 75. Geburtstag
13.09.2016	Frau Luzie Morban	zum 70. Geburtstag
18.09.2016	Frau Hildegard Sonntag	zum 85. Geburtstag
25.09.2016	Herr Andreas Otto	zum 70. Geburtstag
26.09.2016	Frau Melanie Ferstl	zum 100. Geburtstag
27.09.2016	Frau Hanni Aurig	zum 80. Geburtstag

Auch allen ungenannten Jubilaren übermitteln wir herzliche Grüße.

Infolge des Inkrafttretens des Bundesmeldegesetzes (BMG) am 01.11.2015 ergeben sich einige Änderungen bezüglich der Geburtstags- und Ehejubiläen. Von nun an wird nicht mehr jeder Geburtstag ab 70 Jahren (71., 72., etc.) im Mitteilungsblatt veröffentlicht, sondern nur noch Jubiläen ab dem 70. Geburtstag im fünfjährlichen Rhythmus (also 70., 75., 80., 85., 90., 95.). Geburtstage von 100 Jahren und mehr werden jährlich bekannt gegeben. Wie bisher hat der Jubilar / die Jubilarin nach § 50 Abs. 5 BMG die Möglichkeit Widerspruch gegen die Bekanntmachung einzulegen. Wenn der Jubilar dennoch möchte, dass ab dem 70. Geburtstag jeder Ehrentag im Mitteilungsblatt veröffentlicht wird, ist seine ausdrückliche [schriftliche] Zustimmung nötig.

Öffentliche Bekanntmachungen | aktuelle Informationen

Zahlungshinweis

Am 15.08.2016 war die Grundsteuer für das dritte Quartal 2016 sowie die zweite Rate für Halbjahreszahler zur Zahlung fällig.
Des Weiteren wurden zu diesem Termin Grundsteuerkleinbeträge bis 15,00 Euro fällig.

Generell haben die Zahlungen der Grundsteuer bis zum genannten Fälligkeitstermin zu erfolgen. Zahlungsversäumnisse haben zuerst die gebührenpflichtige Mahnung und danach gegebenenfalls die Vollstreckung zur Folge.
Bei nicht fristgerechter Zahlung sind Säumniszuschläge entsprechend § 240 Abgabenordnung zu entrichten.
Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür weitere Kosten.

Folgende Zahlungswege stehen zur Verfügung:

1. Lastschriftverfahren
2. Überweisung
3. Bareinzahlung

Unter www.gemeinde-otterwisch.de/ Gemeindeamt/ Formulare steht Ihnen das Formular einer Einzugsermächtigung zur Verfügung.

Bankverbindung der Gemeinde Otterwisch

Sparkasse Muldental
BIC-Code: SOLADES1GRM
IBAN: DE51 8605 0200 1010 0013 92

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse Bad Lausick unter Telefonnummer 034345 / 70119 bzw. 034345 / 70136 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Moh
stellvertretende Kassenverwalterin
Stadtverwaltung Bad Lausick

Die Stadt Bad Lausick handelt als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick – Otterwisch

Unsere Gemeinde im Internet: www.gemeinde-otterwisch.de

Müllentsorgung 2016

Hausmüll
Montag, 22. August 2016
Montag, 05. September 2016
Montag, 19. September 2016

Gelber Sack
Dienstag, 30. August 2016
Dienstag, 13. September 2016
Dienstag, 27. September 2016

Papier
Freitag, 09. September 2016

Von den Gemeinderatssitzungen berichtet

Gemeinderatssitzung (nichtöffentlich) vom 18. Mai 2016
In der nichtöffentlichen Sitzung wurde durch die Rechtsanwältin Frau Kiesgen-Millgramm die Auswertung des Urteils des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes vom 22.03.2016 zum Verfahren **„Aufhebung einer Verwaltungsgemeinschaft“** vorgenommen.

Im Ergebnis der Beratung wurde das Rechtsanwaltsbüro damit beauftragt, die fristwahrende Einlegung einer Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision zum Urteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes vorzunehmen. Über die weitere Vorgehensweise zum Verfahren wird durch den Gemeinderat noch beraten und beschlossen.

Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2016
Zu Beginn der Sitzung informierte der Bürgermeister die Gemeinderäte über eine Eilentscheidung gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO. Der Bürgermeister entschied im Rahmen des Eilverfahrens über die Vergabe der Straßenbaumaßnahme „Schulgasse, Großbuch“ an die Firma REIF Baugesellschaft mbH & Co. KG, Schkeuditz. Die Eilentscheidung machte sich aufgrund einer kurzfristigen Beauftragung und der damit einhergehenden Kosteneinsparung für die Baustelleneinrichtung erforderlich. Die Maßnahme wird zu 90 % gefördert. Der Gemeinderat bewilligte überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2016 für die Beleuchtung an Gemeindestraßen. Grund dafür sind die der Gemeinde vorliegenden Abschlagsbescheide für Strom für das HHJ 2016. Der Gemeinderat beschloss die Festsetzung des neuen Elternbeitrages zur Betreuung der Kinder in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ ab 01.09.2016. Die in der Kindertagesstätte angefallenen Mehrausgaben in der Betriebskostenabrechnung 2015 sind Ursache für die geringe Erhöhung der Beiträge ab 01.09.2016 (siehe Bekanntmachung). Der Gemeinderat konnte auch im Monat Juni wieder über die Annahme diverser Geld- und Sachspenden beschließen. Größere Spendenbeträge gingen u.a. von der Sparkasse Muldental, von der RWE Stiftung für Energie und Gesellschaft gGmbH ein. Beide Spenden kommen dem Spielplatz Großbuch zugute. Der Gemeinderat entschied per Beschluss über die Vergabe einer Bauleistung im Rahmen „Kommunalinvest“ - Austausch Heizkessel Grundschule Otterwisch. Die Bauleistung wurde an den kostengünstigsten Anbieter, die Firma Sanitär Heizung Solar Sven Koslowski aus Otterwisch vergeben. Die Maßnahme soll zeitnah umgesetzt werden. Außerdem stimmte der Gemeinderat dem Bau von 2 Photovoltaikanlagen auf den kommunalen Gebäuden „Ballspielhalle“ und „Kindertagesstätte“ zu. Die Maßnahmen werden zusätzlich in die Investitionsliste der Gemeinde für das HHJ 2016 aufgenommen. Über die Finanzierung der Maßnahmen soll zu einem späteren Zeitpunkt durch den Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen | aktuelle Informationen

Veröffentlichung von Beschlüssen aus den Gemeinderatssitzungen

Gemeinderatssitzung am 18. Mai 2016

Beschluss Nr. 026/022/16
Beauftragung des Rechtsanwaltsbüros Kiesgen-Millgramm mit der fristwahrenden Einlegung einer Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision zum Urteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes in der Verwaltungsrechtssache „Aufhebung einer Verwaltungsgemeinschaft. Verfassungsrechtliche Prüfung des Verfahrens durch das Rechtsanwaltsbüro Kiesgen-Millgramm.
Erarbeitung einer Kostenübersicht durch das Rechtsanwaltsbüro Kiesgen-Millgramm.

Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2016

Beschluss Nr. 027/022/16
Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Otterwisch vom 01.06.2016
Vergabe der Straßenbaumaßnahme in einem Teilbereich der Schulgasse im OT Großbuch an die Firma REIF Baugesellschaft mbH & Co.KG, Schkeuditz

Beschluss Nr. 028/022/16
Überplanmäßige Ausgaben PK: Bereitstellung u. Unterhaltung von öffentl. Beleuchtung an Gemeindestraßen, Aufwendungen/Auszahlungen für Strom für Betriebszwecke

Beschluss Nr. 029/022/16
11. Änderung der Elternbeitragssatzung für die Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Otterwisch – gültig ab 01. September 2016

Beschluss Nr. 030/022/16
Annahme von Geldspenden im Wert von im Einzelfall bis zu 100 Euro im Juni 2016 Spende i. H. v. insgesamt 50,00 Euro für den Spielplatz Otterwisch

Beschluss Nr. 031/022/16
Annahme einer Geldspende im Wert von 2.000,00 Euro für den Spielplatz Großbuch – Spender: Sparkasse Muldental Grimma

Beschluss Nr. 032/022/16
Annahme einer Geldspende im Wert von 1.100,00 Euro für den Kinderspielplatz /Jugendtreff Großbuch
Spender: RWE Stiftung für Energie und Gesellschaft gGmbH, Essen

Beschluss Nr. 033/022/16
Annahme einer Sachspende der Firma BBL GmbH & Co.KG für den Spielplatz Großbuch
Lieferung von Beton im Wert von 237,87 Euro

Beschluss Nr. 034/022/16
Vergabe einer Bauleistung im Rahmen „Kommunalinvest“ – Austausch Heizkessel Grundschule Otterwisch an die Firma Sanitär Heizung Solar Sven Koslowski, Otterwisch

Beschluss Nr. 035/022/16
Bau von 2 Photovoltaikanlagen auf den kommunalen Gebäuden Ballspielhalle und Kindertagesstätte Otterwisch im HHJ 2016

Beschluss Nr. 036/022/16
Beschluss zu einem Ratenzahlungsantrag

Wichtiger Hinweis!

Die Ablagerung von Sperrmüll im Schrottcontainer der Gemeinde auf dem Gelände der Bahnhofstraße 2 ist verboten.

Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht!

Lt. Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2016 ist folgender Hinweis zu beachten:

Die Entsorgung von Sperrmüll für Haushalte und Wochenendgrundstücke im Landkreis Leipzig erfolgt über die Sperrmüllkarte. Diese finden Sie auf der Rückseite der Abfallbroschüre oder auf der Homepage des Landkreises Leipzig unter der Rubrik Abfallwirtschaft. Die Öffnungszeiten und eine Übersichtskarte zu den Sammelstellen (Wertstoffhöfe) finden Sie ebenfalls in der Abfallbroschüre.

Gemeindeverwaltung Otterwisch

Wichtiger Hinweis an Hundebesitzer ...

Der Hundebesitzer ist für seinen Hund verantwortlich und das gilt auch, wenn er sein Häufchen macht.

Einige Hundebesitzer in der Gemeinde lassen ihre Hunde leider immer noch häufig ihre Geschäfte auf den Gehwegen, Straßen und Grünanlagen erledigen. Das ist nicht nur ärgerlich für die Gemeinde als Eigentümer, sondern auch für diejenigen, die für die Pflege dieser Flächen zuständig sind. Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass so ein Hundehaufen auch einen Infektionsherd für z. B. spielende Kinder oder gefährdete Personenkreise darstellt, da diese sich mit Bakterien infizieren können.

Für jeden Hundebesitzer sollte es selbstverständlich sein, die Hinterlassenschaften seines Hundes selbst zu entsorgen!

Deshalb machen wir zum wiederholten Mal darauf aufmerksam, dass es grundsätzlich verboten ist, Hundekot auf öffentlichen Grundstücken, in Grün- oder Erholungsanlagen (u. a. auch Spielplätzen) zurück zu lassen.

Wir appellieren nochmals eindringlich an Ihre Verantwortung als Hundebesitzer und weisen darauf hin, dass die Missachtung von gesetzlichen Verordnungen eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer entsprechenden Geldbuße geahndet werden kann.

Gemeindeverwaltung

Unsere Gemeinde im Internet: www.gemeinde-otterwisch.de

Öffentliche Bekanntmachungen | aktuelle Informationen

11. Änderung § 4 der Elternbeitragssatzung der KITA „Sonnenschein“ Otterwisch ab 01. September 2016

Entsprechend § 15 Abs. 2 SächsKitaG vom 29.12.2005 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28. Juni 2016 die Änderung der Elternbeiträge auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung der Kindereinrichtung für das Jahr 2015 wie folgt beschlossen:

§ 4 Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen.

§ 4 (2) Festlegung der Elternbeiträge in folgender Höhe:

1. Krippe	9,0 Std.	204,45 Euro/Monat
2. Kindergarten	9,0 Std.	124,72 Euro/Monat
3. Hort	6,0 Std.	72,00 Euro/Monat

§ 4 (7) Mehrbetreuung

1. Krippe	4,70 Euro/Stunde
2. Kindergarten	2,20 Euro/Stunde
3. Hort	1,91 Euro/Stunde

§ 4 (10) Gastkinder

1. Krippe	4,70 Euro/Stunde
2. Kindergarten	2,20 Euro/Stunde
3. Hort	1,91 Euro/Stunde

Otterwisch, 28. Juni 2016

Kauerauf
Bürgermeister

Elternbeiträge Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Otterwisch 01. September 2016

Kinderkrippe Kindergarten Hort

Gebühr für die Betreuung der Kinder von Ehepaaren und eheähnlichen Gemeinschaften

	Kinderkrippe			Kindergarten			Hort		Ermäßigungen
	bis 9 Std. in €	bis 6 Std. in €	bis 4,5 Std. in €	bis 9 Std. in €	bis 6 Std. in €	bis 4,5 Std. in €	bis 6 Std. in €	bis 5 Std. in €	
voller Beitrag	**204,45**	**136,98**	**102,23**	**124,72**	**83,56**	**62,36**	**72,00**	**60,00**	
2. Kind	122,67	82,19	61,34	74,83	50,14	37,42	43,20	36,00	*um 40%*
3. Kind	40,89	27,40	20,45	24,94	16,71	12,47	14,40	12,00	*um 80%*
ab 4. Kind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	*um 100%*

Gebühr für die Betreuung der Kinder von Alleinerziehenden

	Kinderkrippe			Kindergarten			Hort		Ermäßigungen
	bis 9 Std. in €	bis 6 Std. in €	bis 4,5 Std. in €	bis 9 Std. in €	bis 6 Std. in €	bis 4,5 Std. in €	bis 6 Std. in €	bis 5 Std. in €	
voller Beitrag	**204,45**	**136,98**	**102,23**	**124,72**	**83,56**	**62,36**	**72,00**	**60,00**	
1. Kind	**184,01**	123,28	92,01	**112,25**	75,20	56,12	**64,80**	54,00	*um 10% v. vollen Beitrag*
2. Kind	110,40	73,97	55,20	67,35	45,12	33,67	38,88	32,40	*um 40% vom 1. Kind*
3. Kind	36,80	24,66	18,40	22,45	15,04	11,22	12,96	10,80	*um 80% vom 1. Kind*
ab 4. Kind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	*um 100%*

Unsere Gemeinde im Internet: www.gemeinde-otterwisch.de

Freiwillige Feuerwehr Otterwisch | Neues aus der Grundschule

Die Jugendfeuerwehr stellt sich vor!

Liebe Otterwischer, liebe Großbucher,

im Rahmen des diesjährigen Groitzschfestes stellt sich die Jugendfeuerwehr Otterwisch mit einer kleinen Schauvorführung vor. Diese wird am Nachmittag des 27.08.2016 stattfinden.
Für alle Interessierten findet im Anschluss daran eine Technikschau mit der aktuellen Feuerwehrtechnik der Ortsfeuerwehren Otterwisch und Großbuch statt, außerdem sind kleine Rundfahrten im Feuerwehrauto möglich.

Viele Grüße, Florian Naumann
Jugendwart der FFw Otterwisch

P.S.: Bitte denken Sie auch daran, dass die Jugendfeuerwehr im Spätherbst wieder eine Schrott- und Altmetallsammlung durchführt. Wir freuen uns auch bei Ihnen wieder etwas abholen zu dürfen.

Unsere Gemeinde im Internet:
www.gemeinde-otterwisch.de

Wir sagen Tschüss unserer 4. Klasse mit folgenden Schülern:

Heidi Claus, Lisa Dietze, Lea Dost, Celina Fuß, Carmen Hantzsche, Lea Held, Lene Strobach, König Josephine, Noemi Tinaglia, Johann Bugdalle, Florian Gnoth, Lenny Höhl, Jannik Krah, Hannes Reisinger, Jimmy Schlichter, Janek Schöbel, Finn Schöne, Peer Seidler, Vincent Sosnoski, Emil Teubner

Wir wünschen euch in eurer neuen Schule alles Gute sowie viel Erfolg und Spaß beim Lernen.
Wir bedanken uns für die Gute Zusammenarbeit bei den langjährigen Elternsprechern Frau Susi Fritsch und Frau Steffi Hantzsche

Die Lehrer der Grundschule Otterwisch

Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2017/2018 in der Grundschule Otterwisch

Sehr geehrte Eltern,

bereits jetzt möchte ich Sie auf den Anmeldetermin für das Schuljahr 2017/2018 aufmerksam machen.
Die Anmeldung der Kinder erfolgt an der Grundschule im Rahmen eines Elternabends am Montag, 29.08.2016 ab 19.00 Uhr mit anschließender kurzer Information oder:
Montag, 29.08.2016 von 07:00 bis 08:00 Uhr
Dienstag, 30.08.2016 von 16:00 bis 18:00 Uhr

Es werden alle Kinder angemeldet, die im Zeitraum 01.07.2010 – 30.06.2011 geboren wurden. Darüber hinaus können Eltern ihr Kind auch anmelden, wenn es bis zum 30.09.2011 geboren wurde. Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde (Kopie) und die Vollmacht des 2. Personensorgeberechtigten bei getrennt lebenden oder geschiedenen Partnern mit.
Für Anfragen stehe ich Ihnen gern unter der Tel.-Nr. 034345/22570 zur Verfügung.

Marion Johnke, Schulleiterin der GS Otterwisch

Neues aus dem Hort

Ein märchenhafter Sommer geht zu Ende – Sommerferien im Hort 2016

Es waren einmal viele abenteuerhungrige Hortkinder, die erlebten in den Sommerferien eine abwechslungsreiche Zeit voller Spaß und Freude. Sie gingen auf Entdeckungsreise...

In der ersten Ferienwoche wurden die Jünglinge und Mägdeleins von einem verwunschenen Frosch wachgeküsst, welches als Musical im Bad Lausicker Schmetterling aufgeführt wurde.

Anschließend gab es ein großes Festmahl im Bad Lausicker Stadtpark. Dabei verlor aus unerklärlichen Gründen eine Prinzessin der Hortgruppe ihre goldene Kugel. Alle Mühen und Suchen waren vergebens, die Kugel blieb unauffindbar.

Also machten sich die Kinder auf dem Weg zur Robotermesse nach Leipzig. Eine goldene Kugel fanden sie zwar nicht, nur eine Kugel, die einem Fußball ähnelte und mit denen die Roboter spielten. Ein Hofknabe der Messe teilte ihnen mit, dass sich die Kugel in einem Schloss befinden könnte. So zogen sie in der zweiten Woche zum Schloss Rochlitz aus, um das Fürchten zu lernen.

Hier fanden sie sehr viele Spielmaterialien, mit denen Prinzessinnen und Ritter in früheren Zeiten gerne spielten und sie probierten sie freudestrahlend aus, aber die goldene Kugel fanden sie nicht und so richtig gefürchtet hatten sie sich auch nicht, doch das sollte sich bald ändern! Das Hoffräulein des Schlosses gab ihnen einen Hinweis, dass sie die goldene Kugel im Otterwischer Wald gesehen haben könnte.

Zwei Tage später machten sie sich gleich auf dem Weg. Doch zuvor hatte eine Erzieherin die goldene Kugel bei der Deutschen Nationalelf entdeckt. Die Kinder waren außer sich! Sollte sich die Kugel bei den Fußballern befinden? Nein, das tat sie nicht! Gold war an diesem Abend nicht zu sehen ... Zu späterer Stunde im Wald hörten die Buben und Mädels allerlei Geräusche und sie sahen auch viele Gespenster. Das Gruseln wurde ihnen nun gelehrt. Die Kugel blieb dennoch unauffindbar. Sie fragten ein liebenswertes Gespenst nach der Kugel.

Dieses antwortete, dass ein Bösewicht die Kugel haben könnte, dieser säße allerdings im Verlies. So öffnete für die Kinder des Hortes die Polizei Grimma in der dritten Ferienwoche ihre Tore, doch die goldene Kugel blieb wie vom Erdboden verschluckt.

Vielleicht war sie ja im Kino Grimma? Doch das Glück war ihnen nicht besonnen, da sahen sie nur bunte Vögel (Angry Birds).

Im Museum der bildenden Künste war weit und breit keine goldene Kugel in Sicht.

Dafür entdeckten sie viele Traumurlaubsorte, die sie mit verschiedenen Materialien gestalteten. Doch auf einmal, wie aus dem Nichts, tauchte die Kugel wieder auf.

Was für ein Schreck! Von der ganzen Aufregung um die Kugel hatten die Kinder mächtig Hunger.

Eine holde Maid (Frau Zabel) bereitete zusammen mit den Kindern in der fünften Ferienwoche einen leckeren Gaumenschmaus zu. Auch der „Süße Brei“ durfte wenig später nicht fehlen. Gestärkt und gesättigt konnten die Kinder nun in das Schulhalbjahr starten.

Und wenn sie sich nun ausgeruht haben, so lernen sie nun wieder und freuen sich auf die nächsten Ferien!

PS: Der Hort übernimmt keine Haftung für frei erfundene Passagen ;-)

Aus der Natur

Neues von Weissstorch, Schleiereule und Co.

Wenn Sie diese Zeilen lesen, sind es nur noch wenige Tage bis uns die Störche wieder verlassen.

Zuerst, also um den 20. bis 25.08. werden sich die Jungstörche auf die Reise machen und die Alten ca. 1 bis 2 Wochen später.
Auf die Rückkehr der Jungen müssen wir lange warten, bleiben sie doch erst mal 2 bis 3 Jahre in Afrika. Aber die Altstörche kommen hoffentlich Ende März zu uns zurück. Von den fünf Jungen haben es vier geschafft, nur das Kleinste wurde auf Grund der Trockenheit und des damit verbundenen Nahrungsmangels durch ein Alttier getötet. Auch wenn es uns grausam erscheint, so dient es dem Erhalt der Art. Die vier anderen haben sich prächtig entwickelt und begannen ab dem 18.07. mit den ersten Flügen. Das ist das dritte Mal, dass vier junge Störche ausflogen. Am 23.06. fand wie jedes Jahr die Beringung statt und es hatten sich viele Interessenten eingefunden. Selbst aus Liebertwolkwitz und Halle waren Besucher gekommen. Beringer Steffen Müller aus Colditz konnte viele Fragen beantworten. Auch wurden zwei Störchen Namen verliehen, Ringnummer DEH AH19 bekam den Namen „Helmuth“ und DEH AH18 „Emma“. Ob es sich um Mann oder Frau handelt werden wir aber erst bei der Brut feststellen können. Am 27.07. hatten wir ein Unwetter mit Starkregen wie lange nicht. Auch das Nest stand unter Wasser, aber alle vier haben es gut überstanden.
Durch die neue HD-Kamera hatten wir in diesem Jahr tolle Bilder. Ich werde im Herbst das ganze Jahr als Video auf unserer Homepage einstellen, so kann sich jeder noch einmal die schönsten Augenblicke anschauen.
Im Altkreis Grimma hatten wir aber insgesamt keine so guten Bruterfolge, einige Nester wurden gar nicht besetzt (Beiersdorf, Kleinbothen und Mutzschen). In Göttwitz kam der Altstorch an der Autobahn ums Leben und die drei Jungen im Nest konnten von einem Altvogel nicht alle ernährt werden, so dass zwei im Nest verstarben und nur ein Junges flügge wurde. Damit hatten wir im Altkreis Grimma dieses Jahr 12 Jungstörche (Eicha=2, Göttwitz=1, Nerchau=2, Sermuth=3 und Otterwisch=4) von denen 9 beringt wurden. Alles in allem ein eher durchschnittliches Jahr.

Die Schleiereulen haben ihre vier Jungen groß gezogen, nur bei den Turmfalken gab es Probleme. Von den 5 Jungen wurden nur 2 flügge. Die Eulen hatten sich am Ende ihrer Brut den Turmfalkenkasten ausgewählt, um evtl. noch eine Zweitbrut zu starten. Dabei wurden einige Falkenjunge als Futter angesehen. Zwei von ihnen haben sich mit einem Sprung aus dem Nest in den Kirchhof gerettet, richtig fliegen konnten sie da noch nicht. Als ich mit Bernd Holfter aus Grimma nachschauen wollte was im Kasten passiert ist, hat Bernd im Kirchhof ein Junges entdeckt. Wir haben es in eine andere Nische des Kirchturms gesetzt. Am nächsten Tag habe ich noch einmal nachgeschaut und fand ein weiteres Junges, auch das wurde in die Nische gesetzt. Ich konnte später beobachten, wie die Alten die Jungen fütterten und ein paar Tage später waren sie ausgeflogen. Die Schleiereulen haben dann doch nicht mehr gebrütet, nur zwei der Jungen sind in den Falkenkasten gezogen und zwei blieben im oberen Kasten. Alles in allem sind wir sehr zufrieden und hoffen auch nächstes Jahr wieder auf schöne Beobachtungen. Jetzt kann man schon bald den Zug der Vögel erleben und wer sich etwas Zeit nimmt, um einmal raus in die Natur zu gehen, kann noch viel schönes sehen. Schmetterlinge, Libellen und Wildbienen sind z. Z. gut zu beobachten. Obwohl ihre Zahl in den letzten Jahren dramatisch zurückgegangen ist. Das intensive Ausbringen von Giften in der Landwirtschaft hat daran einen großen Anteil. Dies ist auch für die Vögel eine Katastrophe, da ihre Nahrungsgrundlage allmählich verschwindet. In den Feldfluren ist ihr Rückgang besonders zu beobachten.

Zum Schluss noch ein Tipp, beginnen Sie langsam ihre Fütterspender ab und an zu befüllen. Es wird Ihnen mit vielen Besuchern im Winter gedankt werden. Eine große Hilfe für die Vögel ist es allemal, denn Unkräuter finden sie heute kaum noch, weder in der Feldflur und auch nicht in unseren vorbildlichen Gärten.

Ihnen eine gute Zeit und viele schöne Erlebnisse in und mit unserer Natur.

Klaus Döge
BUND und NABU Ortsgruppen Otterwisch

Grossbuch | Vereinsnachrichten

Die Naturschutzbuche von Grossbuch

An der Straße nach Bernbruch stand bis 1960 eine unter Schutz gestellte Rotbuche. Sie war bei der Rodung eines Waldstückes in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts stehen geblieben. Im Jahre 1935 wurde dieser Baum (Eigentümer Kurt Altner) auf dem Flurstück 312 in der Gemarkung Großbuch, 1.200 m südöstlich vom Ort an der Nordseite der Fahrstraße nach Bernbruch unter Naturschutz gestellt. Frau Sturm-Franke hat 1948 die Rotbuche in der Liste der geschützten Denkmäler mit verzeichnet.
In einem Schreiben vom Landratsamt in Grimma 1949 wird angefragt, ob dieser Baum noch existiert und in welchem Zustand er ist, und ob es noch der gleiche Eigentümer ist. Der Besitzer Kurt Altner wurde darauf aufmerksam gemacht, dass jede Veränderung an diesem Baum gemeldet werden muss. Baumfrevel wird bestraft.
Zu dieser Zeit schon begann die Krone des mächtigen Baumes licht zu werden. 1960 musste die Buche altershalber gefällt werden. Heute steht an dieser Stelle nur noch eine kleine Waldinsel.
Früher ging im Ort das Gerücht um, an der Buche spukt es um Mitternacht. Einige Leute wollten einem weiß bekleideten Gespenst begegnet sein. In dem Zusammenhang wurde auch gemunkelt, ein älterer Bauer hätte sich den Spuk ausgedacht. Seine Leute sollten vor Mitternacht wieder auf dem Hof sein, damit sie morgens zur Arbeit bereit waren.
Karlheinz Herfurth, Chronist

Die Naturschutzbuche von Großbuch

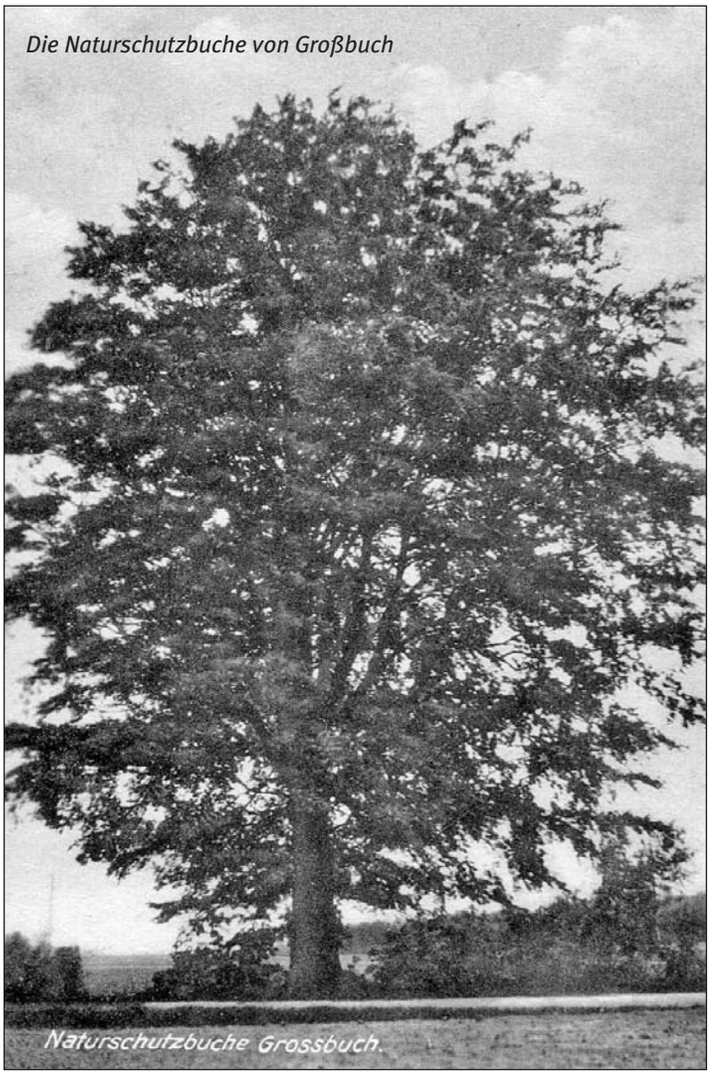

Terminvorschau: Oktoberfest

Es ist bald wieder soweit!
Dann heißt es wieder hoch die Dirndl äh Maßkrüge!
Und es wird wieder getanzt zur Livemusik mit der OLDIE LIVE BAND aus Leipzig!
Kartenvorverkauf wieder im Dorf an den bekannten VVK-Stellen ab dem 05.09.2016. (Sportlerheim Otterwisch, Anne's Getränkeoase, Backshop Yvonne Neverly, Kerstin's Brötchenladen, Pomßen)

Also bügelt die Dirndl, holt euch die Karten und merkt Euch diesen Termin vor: am 01.10.2016 | Einlass ab 19.00 Uhr
– pünktliches Erscheinen sichert gute Plätze –

Mit freundlichen Grüßen
Euer OSV-Vestkomitee

Anzeigen

Anzeigen, Werbebeilagen und sonstige Druckanfragen:
037208/876-100
info@riedel-verlag.de
RIEDEL Verlag & Druck KG

Vereinsnachrichten

ENDLICH!!!

Es geht wieder los – Die wilden Otter greifen wieder an

Nach den tollen Eindrücken der zahlreichen Sommerturniere ist die Sommerpause nun vorbei und die neue Fußballsaison 2016 / 2017 steht endlich in den Startlöchern.
Die Ziele für die neue Saison sind gesteckt. Alle Nachwuchsmannschaften starten mit dem Trainingsauftakt in der letzten Ferienwoche in die Saisonvorbereitung & Testspiele. In der kommenden Saison geht der Otterwischer SV erstmals mit insgesamt vier Nachwuchsmannschaften in den Spielbetrieb. Am Start sind eine Mannschaft der D-Junioren (Geburtsjahre 2004/2005), zwei E-Junioren-Mannschaften (Geburtsjahre 2006/2007) und eine F-Junioren-Mannschaft (Geburtsjahr 2008/2009 und jünger). Alle Mannschaften sind, schon traditionell für den OSV, mit Jungen und Mädchen bestückt.

Die Aufstiegsfeier der OSV-D-Junioren am 04.06.2016 in Großbuch zum Dorf- & Kinderfest „Heimlich – aber nicht still und leise …“

Die D-Junioren werden sich nach ihrem erfolgreichen Aufstieg in die Kreisliga A in der kommenden Saison neuen spielerischen Herausforderungen stellen. Während die E-Junioren in der Staffel Mitte bzw. der Staffel Süd der Kreisliga B um den Staffelsieg kämpfen werden und die F-Junioren in der Staffel West der Kreisliga die Tabellenspitze anvisieren. Alle Mannschaften starten am Wochenende des 20./21.08.2016 mit ihren Punktspielen. Sowohl die D-Junioren als auch die 2. E-Jugend-Mannschaften beginnen am 20.08.2016 mit einem Auswärtsspiel, wobei die D-Otter auf den TSV Großsteinberg treffen und die E-Junioren beim SV Germania Mölbis zu Gast sind. Die F-Jugend empfängt am gleichen Spieltag die 1. Mannschaft des FC Grimma und die 1. E-Jugend-Mannschaft hat am Sonntag, dem 21.08.2016 zu Hause den Döbelner SC zu Gast.
Vorher stehen jedoch am 12. bis 14.08.2016 noch die Pokalspiele an, denn die „Los-Fee“ hat dieses Mal keine Freilose an den Otterwischer Fußballnachwuchs verteilt.
Also – auf geht’s Otterwischer Jungs und Mädels! Wir freuen uns auf spannende und erfolgreiche Fußballspiele mit vielen Toren. Wir wünschen allen Mannschaften des Otterwischer SV einen erfolgreichen Saisonstart 2016/2017.
Damit auch in Zukunft der Nachwuchs erfolgreich am Ball ist, sind die jetzt 4- bis 6-jährigen Mädchen und Jungen, die Spaß am Kicken mit dem Fußball haben, am 02.09.2016 von 16.00 bis 17.00 Uhr und dann immer freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr herzlich auf den Sportplatz eingeladen, um mit viel Spaß, Bewegung und Spiel den Fußball zu erobern.

Volleyballturnier aller Abteilungen

am Samstag, 29. Oktober 2016
um 18:00 Uhr in der Ballspielhalle
Einspielen ab 17:00 Uhr

Teilnehmende Mannschaften bitte bis 25.10.2016 auf Liste (Aushang Ballspielhalle) eintragen.

Wir freuen uns auf viele Aktive und Gäste!

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Vorstand des OSV

Wer angeln möchte benötigt einen Fischereischein

In Parthenstein startet
ein Vorbereitungslehrgang zur Fischereischeinprüfung

Der Sportfischerverein Naunhof e.V. bietet für alle die gern Angeln möchten einen Lehrgang zur Fischereiprüfung an.
Jeder Lehrgangsteilnehmer der seine Sachkunde bei der Prüfung erfolgreich nachgewiesen hat erhält einen Fischereischein welcher national und international ein Leben lang gültig ist.
Der Vorbereitungslehrgang findet jeweils an sechs Sonntagen statt.
Es werden die Themenkomplexe Fischkunde, Gerätekunde, Natur und Tierschutz, Gesetzeskunde sowie praktische Handhabungen vermittelt.
Lehrgangsbeginn ist am 16.10.2016 um 9.30Uhr in 04668 Pomßen Schloßstraße 11.

Die Lehrgangsteilnehmer benötigen keine Vorkenntnisse.
Alle Interessenten ab dem 14. Lebensjahr können sich anmelden bei Sportfreund

Alf Kühne
Schloßstraße 28a, 04668 Pomßen, Tel.: 034293/30696

Sonstiges | Anzeigen

Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland
Leipziger Straße 17 | 04668 Grimma
Tel. 03437/707071
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de
www.leipzigermuldenland.de

Wohnen auf dem Land – Aufruf zur Einreichung von LEADER-Förderanträgen

Antragstellung beim Regionalmanagement ab 15.07.2016 möglich
Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Leipziger Muldenland e.V. hat zum 15.07.2016 erneut einen Aufruf zur Einreichung von Anträgen auf der Webseite www.leipzigermuldenland.de veröffentlicht. Damit können bis zum 01.09.2016 Anträge auf LEADER-Förderung für das Thema Wohnen auf dem Land eingereicht werden. Ziel ist es, die Region und ihre Dörfer weiter zu einem attraktiven Wohnstandort zu entwickeln. Der Erhalt ländlicher Bausubstanz durch die Neuschaffung und Wiedernutzbarmachung von Wohnraum soll ermöglicht werden. Mit Hilfe von LEADER kann die ländliche Bausubstanz durch Um- und Wiedernutzung den zukünftigen Bedürfnissen angepasst werden. Für die Auswahl der Vorhaben ist das Entscheidungsgremium der LAG (Koordinierungskreis) verantwortlich. Dieses entscheidet unter Anwendung der Auswahlkriterien am 19.10.2016 über die Vorhaben.
Wichtiger Hinweis: In Kürze sind Aufrufe zu weiteren LEADER-Maßnahmen vorgesehen.

Den aktuellen Fördermittelaufruf und weiterführende Informationen zur LAG finden Sie unter: www.leipzigermuldenland.de

Nähere Informationen erhalten Sie auch beim Regionalmanagement der LAG Leipziger Muldenland:

Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.
Regionalmanagement
Leipziger Straße 17 | 04668 Grimma
Tel. 03437/707071
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de
www.leipzigermuldenland.de

Ihr Anzeigentelefon: 037208/876-100 – Riedel – Verlag & Druck KG